

Prüfreport Interner BITV-Test des webbasierten Angebots Eye-Able®, Version 1.11.140

Auftraggeber: Web Inclusion GmbH Gartenstraße 12c 97276 Margetshöchheim

Prüfgegenstand: Eye-Able®, Version 1.11.140

Verfahren: BITV-Test

Prüfer: Detlef Girke

Prüfzeitraum: 21.10.2022 - 22.12.2022

Ergebnis: BITV-konform

Test-Ausstattung:

Als Test-Software wurde verwendet:

- NVDA
- Testversion des Screenreaders Jaws
- Colour Contrast Analyser
- Accessibility Insights for Web, Chrome-Erweiterung,
- die JavaScript-bookmarklets for accessibility testing von Paul J. Adam:
- Bookmarklets "Check serialized DOM of current page" und "Check for WCAG parsing compliance"

Ergebnis:

Das Ergebnis bezieht sich auf den Zustand des Angebots innerhalb des Prüfzeitraums. Änderungen, die nach Abschluss der Prüfung erfolgten, wurden nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des Prüfzeitraums fand ein iterativer Beratungsprozess statt, der sukzessive auf problematische Stellen im Tool in exemplarischer Form hinwies, worauf diese behoben wurden. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Mängel bei der Tastaturbedienung, der Kontrastdarstellung, der Darstellung der Elemente bei individueller Einstellung des Vorder- und Hintergrunds, der Nutzbarkeit bei unterschiedlichen Bildschirmgrößen, der Reihenfolge bei Tastaturbedienung, Überschneidungen von informativen Bereichen durch Tooltips oder Unterfenster sowie kleinere semantische Unregelmäßigkeiten.

Eye-Able® ist ein ausdrücklich für die Nutzung durch Menschen mit Sehbehinderung entwickeltes Browser Plugin, das sowohl serverseitig installiert wie auch als Browser-Plugin installiert werden kann. Die integrierte Sprachausgabe-Funktion ist zusätzlich auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen nutzbar, wobei zu erwarten ist, dass diese Gruppe, ebenso wie blinde Menschen, in der Regel bereits über installierte Hilfsmittel verfügen.

Nach eingehender Prüfung kann die Anwendung als BITV-konform bezeichnet werden. Kontraste, Tastaturnutzbarkeit, Fokus-Hervorhebung, Nutzbarkeit mit dem Screenreader wie auch die Nutzbarkeit bei vergrößerter Darstellung, um nur einige Aspekte zu nennen, wurden BITV-konform umgesetzt.

Zusammenfassung:

Nach eingehender Prüfung kann die Anwendung als BITV-konform bezeichnet werden. Kontraste, Tastaturnutzbarkeit, Fokus-Hervorhebung, Nutzbarkeit mit dem Screenreader wie auch die Nutzbarkeit bei vergrößerter Darstellung, um nur einige Aspekte zu nennen, wurden BITV-konform umgesetzt.